

Darum möchte P. Schulte den Priester aus der Zerstreuung und Zersplitterung äußerer Stückwerksarbeiten erlösen und ihm „mehr geistige und geistliche Arbeit“ anempfehlen. Wir nähern uns ja immer mehr einer Zeit, in der die Kirche einzig auf ihre moralische Kraft angewiesen sein wird, und eine zeitgemäße Seelsorge muß sich auf diese veränderte Sachlage beherzt einrichten:

„Geben wir uns darüber doch nur keiner Täuschung hin: Weder der schwarze Rock noch das Ordenshabit noch der Bischofsornat imponieren heute als solche ohne weiteres. Auch nicht selbstbewußtes Hervorkehren der Autorität und einseitiges Pochen auf göttliche Weihe und kirchliche Sendung. Nur eine ganz überragende Persönlichkeit pflegt als Seelsorger auf Menschen, die vom Zeitgeist der Gegenwart durchtränkt sind, noch wirklich Eindruck zu machen.“

Im einzelnen behandelt der Verfasser unter bewußtem Verzicht auf gelehrten Ballast und in schlichter Sprache die Darbringung des heiligen Messopfers, die Verwaltung des Predigtamtes und des Bußsakramentes und in besonders eingehender Weise die Stellungnahme gegenüber modernen Sittlichkeitsfragen. Überall dringt er auf Fühlungnahme mit dem Leben und den Problemen des Lebens und warnt vor einem rein negativen Verfahren, „das nichts erreicht und das in vielen Fällen eher schadet als nützt“. Auch schärft er wiederholt ein, daß es nicht genügt, die übernatürlichen Heilmittel zu empfehlen, sondern daß wir auch durch soziales und caritatives Wirken helfen müssen, die natürlichen Voraussetzungen eines sittlichen und religiösen Lebens zu schaffen.

Gerne hätte man von dem erfahrenen Seelenführer noch andere Fragen behandelt gesehen, die tiefer und schwieriger liegen als die gewählten moralpastoralen. Denn schwieriger als die Rückführung der heutigen Menschheit zu besseren Sitten ist zweifellos die Wiederbelebung des Glaubens in den „weißen Heiden“; bei diesen ist ja erst das Fundament alles religiösen Lebens zu legen, und die sittliche Entartung unserer Tage ist vielfach nur ein Symptom des geschwundenen oder unwirksam gewordenen Glaubens.

Der Verfasser bezeichnet seine Ausführungen als „durchaus franziskanisch orientierte Gedanken“; aber auch der nicht franziskanisch orientierte Leser wird ihm fast überall zustimmen können. Der hl. Franz mit seiner Schlichtheit und Sachlichkeit, mit seiner Demut und Liebe hat uns allen, die wir an diesen kostbaren Gütern Mangel leiden, noch recht viel zu sagen.

Max Pribilla S. J.

Kann die holländische Schullösung für uns in Deutschland vorbildlich sein?

Die Kämpfe um das Reichsschulgesetz treten nun, wie es scheint, in ein entscheidendes Stadium. Werden sie zum Ziel führen? Niemand kann das heute sagen. Sicher aber ist, daß nur dann eine tragbare Lösung gefunden wird, wenn auf allen Seiten wirklich guter Wille herrscht. Die deutschen Katholiken, an der Spitze der hochwürdigste Episkopat, haben zu wiederholten Malen ausdrücklich erklärt, daß sie ein Reichsschulgesetz nur auf dem Boden des Elternrechts und der Gewissensfreiheit für möglich halten. Das schließt ein, daß die deutschen Katholiken niemand daran hindern wollen, die Schule für seine Kinder einzurichten, die er glaubt mit seinem Gewissen vereinbaren zu können.

Eine Regelung der Schulfrage, die Elternrecht und Gewissensfreiheit achtet, hat man grundsätzlich auch in Holland angestrebt und erreicht. Nach fünfundsechzigjährigem Kampf ist dort endlich 1919/20 die große „Friedensstiftung“ zustande gekommen. Einmütig, nur gegen die Stimmen von ein paar Kommunisten, wurde das holländische Schulgesetz angenommen. In dieser Zeitschrift ist darüber eingehend berichtet worden¹.

Gegen diese holländische Schullösung wird nun von den verschiedensten Seiten Sturm gelaufen. Es bewahrheitet sich auch hier das, was wir schon so oft in Deutschland im Kampf um die Schule erlebt haben, daß jene Kreise, die so laut die Forderung der Freiheit proklamieren, mit

¹ 101 (1921) 99—109.

Mitteln, über deren moralische Zulässigkeit man füglich die ernstesten Zweifel haben kann, gegen eine freiheitliche Lösung angehen.

Was wendet man gegen die holländische Lösung ein? Daß sie jedem das Seine gibt, kann man füglich nicht bestreiten. Man muß also andere Vorwürfe ausfindig machen. Man hatte sie bald zur Hand. Die Sache wurde fein angelegt, damit man all jene, die nicht sachverständig sind, täusche. Man behauptete also, die neue Schulregelung habe die Kosten für das Schulwesen sprunghaft in die Höhe getrieben. Man behauptete weiter, die Leistungen der holländischen Schule seien durch die „Friedensstiftung“ ganz bedeutend zurückgegangen, so stark, daß man von einer „Schulverwüstung“ glaubt sprechen zu dürfen.

Was von diesen Verleumdungen zu halten ist, — denn das sind sie —, ist in der Zeitschrift „Schule und Erziehung“, die von der katholischen Schulorganisation herausgegeben wird (1927, Heft 3), auf Grund des besten Materials dargetan.

Die Sachlage ist diese: Bei Gelegenheit der „Friedensstiftung“ wurden alte Sünden in Holland endlich gutgemacht. Die Linke hatte das sog. freie Schulwesen möglichst klein zu halten versucht, die Rechte die Ausgaben für die öffentlichen Schulen immer wieder beschnitten. Infolgedessen waren sowohl die Lehrergehälter wie die Einrichtung der Gebäude, die Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln usw. derartig, daß man mit Fug und Recht eine Änderung erwarten durfte. Auch die Klassenfrequenzen waren vielfach so hoch, daß ein neuzeitlicher Pädagogik entsprechender Unterricht kaum möglich war. Daher war man ebenso einmütig für eine gründliche Reform der Besoldung und Einrichtungen, wie man sich auf den Boden der Freiheit gestellt hat. Was das sagen will, mögen ein paar kurze Zahlen veranschaulichen; Im Jahre 1916 erhielt ein Volksschullehrer ein Minimalgehalt von 1075 Gulden, 1923 ein Normalgehalt von 3500 Gulden! Vor dem neuen Schulgesetz brauchte erst bei 41 Kindern eine neue Lehrkraft angestellt zu wer-

den. Das neue Schulgesetz bestimmte, daß dies bei 26 Kindern bereits geschehen sollte.

Diese gewaltigen Verbesserungen haben sich nicht voll aufrecht halten lassen, weil die Finanzkraft des Landes es nicht trug. Sie haben aber mit den Grundsätzen der „Friedensstiftung“ als solcher gar nichts zu tun.

Aber hat denn die neue Regelung nicht zu einer furchtbaren Zersplitterung im Schulwesen geführt? Sind nicht die Zweigschulen wie Pilze aus dem Boden gewachsen? Fragen wir die Statistik. Am 31. Dezember 1925 gab es in Holland 1081 Gemeinden, von denen 12 keine Schule besaßen. In 281 Gemeinden waren nur Schulen einer Richtung, 608 Gemeinden hatten zwei Schularten und nur 280 Gemeinden drei oder vier. Zu den letzteren gehören vor allem die großen Städte. Dabei muß man beachten, daß bei der ungeheuren Ausdehnung der holländischen Gemeinden der praktische Sinn des Niederländers viel lieber eine Reihe von kleineren als eine große zentral gelegene Schule baut, um den Kindern die weiten Schulwege zu ersparen.

Was die Leistungen der Schule angeht, so wird niemand behaupten können, daß sie zurückgegangen sind. Im Gegenteil, einsichtige holländische Schulmänner klagen über die starke Überanstrengung, der die Schüler heute ausgesetzt werden und die sich zum Teil schon recht bemerkbar macht.

Sind somit die Vorwürfe (für die Widerlegung im einzelnen müssen wir auf den oben angeführten Artikel verweisen), die behaupten, die Regelung der Schulfrage auf dem Boden der Elternrechte und der Gewissensfreiheit habe sich nicht nur als unmöglich, sondern als verderblich herausgestellt, ganz unzutreffend, so folgt daraus doch keineswegs, daß wir für eine Übernahme des holländischen Systems auf deutsche Verhältnisse wären. Das Schulwesen muß allüberall organisch auf dem Boden des historisch Gewordenen erwachsen. Wir haben bei uns in Deutschland bisher in weitestem Maß die konfessionelle Staats-

schule. Sie zu erhalten und nach Möglichkeit unserem Ideal anzugleichen, muß daher das erste Bestreben der Katholiken sein. Daß wir dabei eine viel größere Freiheit für unsere Privatschulen fordern, als sie bislang zugestanden war, ist selbstverständlich. Aber die allgemeine Regelung auf dem Boden der Staatsschule halten wir zunächst für die gegebene. Wir wissen, daß diese Lösung bloße Schwierigkeiten in sich schließt. Aber wir halten sie nicht für unüberwindlich, wenn man Gewissensfreiheit tatsächlich zu gewähren bereit ist. Eins muß allerdings dabei wohl beachtet werden: Die deutschen Katholiken sind nur so lange imstande, sich für die Staatsschule einzusetzen, als der Staat ihnen die Möglichkeit gibt, den katholischen Kindern einen Unterricht und eine Erziehung angedeihen zu lassen, der den katholischen Forderungen und Grundsätzen voll entspricht. Sollte dies durch einen Machtpruch der Gegner der katholischen Schule unmöglich gemacht werden, dann müßten die deutschen Katholiken sich geschlossen für die Einrichtung eines umfangreichen katholischen Privatschulwesens einsetzen, wie es etwa in Amerika der Fall ist. Erst dann käme eine Lösung wie die holländische für uns in ernsthafte Diskussion. Daß eine solche Vergewaltigung die Staatsfreundlichkeit der Katholiken ganz bedeutend herabmindern würde, ist klar.

Wir hoffen, daß es möglich sein wird, auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse zum Ziel zu kommen und daß alle Einsichtigen mit den Grundsätzen des Elternrechtes und der Gewissensfreiheit Ernst machen. Dann ist der Schulfriede in Deutschland geschlossen, und wir können uns rühmen, eine Friedensstiftung zustande gebracht zu haben, die sich auswirken wird zum Besten unseres ganzen Volkes.

Josef Schrötel er S. J.

Wer ist der Urheber des großen Münchner Himmelsglobus vom Jahre 1575?

Wenn man den Ausstellungssaal der Staatsbibliothek in München betritt, sieht man zur Linken in den beiden Ecken zwei

große kunstvoll gearbeitete Globen, der eine ein Erd-, der andere ein Himmelsglobus, die nach bisheriger Überlieferung u. neuerer Forschung beide Philipp Apian zugeschrieben wurden. Nun hat neuerdings Dr. Otto Hartig, Oberbibliothekar an der Staatsbibliothek in München, festgestellt, daß die bisherige Annahme in Bezug auf den Himmelsglobus nicht zutrifft, sondern ein Jesuit, P. Heinrich Arboreus, als Urheber bezeichnet werden muß. In einem interessanten Aufsatz: „Die Globen in der Bayerischen Staatsbibliothek und ihre Münchener Meister“ („Kultur des Handwerks“, Amtliche Zeitschrift der Ausstellung München 1927 „Das Bayerische Handwerk“ 8. Heft, München, Juni 1927, S. 242 ff.) schreibt er: „Inzwischen konnte ich auf eine Handschrift hinweisen (Cod. lat. Mon. 543) die zum Gebrauch der Himmelskugel verfaßt wurde und uns ein lateinisches Gedicht überliefert, das über ihre Entstehung wünschenswerten Aufschluß gibt. ‚Verwundert fragst du‘, heißt es dort, ‚wer den Globus hier gebildet, wer den Sternen alle ihre Plätze zugewiesen? Denkst vielleicht, es sei ein Werk des Aristarch, des großen Theon oder auch des Alten von Syrakus? Nein, nicht von eines alten Meisters Hand stammt dieses Werk; drei andere Männer hat es zu seinen Urhebern. Heinrich Arboreus voran..., der seinen Fleiß darauf verwandte, uns zu zeigen, welche Bahnen alle die Sterne heute gehen und auch welche sie einst gewandert. Schneipius ist der zweite, dessen Anteil keineswegs zu verachten ist, der alles wohl nach seinen Abständen teilte. Und als dritter Johannes Donauer, der vortreffliche Maler, der das Werk mit bunten Farben und zierlichen Bildern wundervoll schmückte...‘ Heinrich Arboreus war gleich Apian Lehrer an der Ingolstädter Universität und zwar in sprachlichen und philosophischen Fächern. Außer der erwähnten Handschrift, die einen genauen Katalog der auf der Himmelskugel zu sehenden Sterne gibt, möge für ihn noch eine sehr bezeichnende Stelle aus einem Briefe, den Albrecht V. am 7. Juli 1573 aus Braunau an seinen Sohn Wilhelm richtet, zeugen: